



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 04. April 2019

BETREFF **ATLAS – Info 1898/19**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – IV A 3 – 1898/2019** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Einfuhr:

Wegfall der Nachricht AmG (SPWPED)

Bestehende Bewilligungen G1 (Anschreibeverfahren mit Gestellungsbefreiung in eigenem Namen bzw. in eigenem Namen, aber für fremde Rechnung) und G2 (Anschreibeverfahren mit Gestellungsbefreiung in fremdem Namen) werden als Bewilligungen der Gruppe 2 voraussichtlich zum Stichtag 01.05.2019 Neubewertet. Diese Bewilligungen werden im Zuge der Neubewertung widerrufen. Die Nutzung einer Gestellungsbefreiung ist demnach nur noch unter den Voraussetzungen gem. Art. 182 Abs. 3 UZK möglich. Davon betroffen ist auch die Nachricht „EGZ im Anschreibeverfahren mit Gestellungsbefreiung“

(AmG/SPWPED). Durch den besonderen Zuschnitt der Nachricht auf die im Zuge der Neubewertung entfallenden Modalitäten der Bewilligungen G1 und G2, kann diese nach der Neubewertung der jeweiligen Bewilligung nicht länger genutzt werden.

Die Abbildung von Einfuhrsachverhalten, welche ursprünglich mit der AmG (SPWPED) angemeldet wurden (z.B. bei Waren in festen Transporteinrichtungen [Kabel/Rohrleitungen]), ist nach Neubewertung zukünftig durch die Nachrichten AZ-FV (CFCREC) und EGZ-FV (CFCPED) darzustellen. In diesem Zusammenhang stehen für die zu nutzende AZ-FV als Vorpapiere derzeit allerdings ausschließlich die Werte „ATNEU“ (Summarische Anmeldung im IT-Verfahren ATLAS, Verfahrensbereich SumA), „AT-ZL“ (Zolllagerverfahren als vorangegangenes Verfahren (sowohl im Papierverfahren als auch im IT-Verfahren ATLAS)) oder „AT-AV“ (Aktive Veredelung als vorangegangenes Verfahren (sowohl im Papierverfahren als auch im IT-Verfahren ATLAS)) zur Verfügung. Für die Vorpapiere „ATNEU“ und „AT-ZL“ geht diese Möglichkeit mit der Verpflichtung zur Anmeldung eines entsprechenden BE-Anteils einher.

Mit der AZ-FV können daher ggf. nicht alle der nun unter Umständen abzubildenden Sachverhalte zutreffend dargestellt werden. Eine Anpassung des IT-Systems ATLAS ist für das Release 9.0 vorgesehen, wodurch für die AZ-FV weitere Vorpapiere geschaffen und zur Verfügung gestellt werden, um Sachverhalten ehemaliger G1 und G2 - Bewilligungen Rechnung zu tragen.

Bis zur vollständigen Anpassung und Implementierung in ATLAS besteht für die Übergangsphase zwischen Neubewertung der Bewilligung und Echtbetriebsbeginn ATLAS 9.0 bis auf weiteres die Möglichkeit, als Workaround ein Vorpapier „AT-AV“ anzumelden und auf die Anmeldung eines BE-Anteils zu verzichten.

In diesem Zusammenhang sollte in Absprache mit dem zuständigen Zollamt/Hauptzollamt in einem der zur Verfügung stehenden Freitextfelder in ATLAS ein Hinweis auf die Nutzung des o.g. Workarounds erfolgen.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.